

# Verkauf: **Unternehmer an Unternehmer** ADAC Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges



**Verkäufer = Unternehmer/Käufer = Unternehmer**

## Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen von einem Unternehmer an einen Unternehmer**. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Kfz an einen »Verbraucher« (Privatperson) verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »**Ausschluss der Sachmängelhaftung**« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines

Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

**Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Fahrzeug verkauft.

## Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie Ihren Wagen durch den ADAC prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein Gebrauchtwagen besser verkäuflich. Das nächste ADAC Prüfzentrum oder einen ADAC Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de).

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter [www.adac.de](http://www.adac.de) finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz**, insbesondere über Unfallschäden. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haften Sie, auch wenn Sie z.B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatten. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

**Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.**

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. Dieser benötigt bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen, wenn das Kfz nicht auf einem Hänger transportiert wird.

**Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben:** Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter [www.adac.de/rechtsberatung](http://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Verlangen Sie eine **Gebrauchtwagenuntersuchung durch den ADAC** und lassen Sie sich das Untersuchungsprotokoll vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeugs möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

**Melden Sie** das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Firmen-/Niederlassungssitz) um.

## Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung/ Handelsregistrauszug
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Kfz nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [www.adac.de](http://www.adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

# ADAC Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges von einem Unternehmer an einen Unternehmer

**Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.**

## Verkäufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname  
 ▼ Straße  
 ▼ PLZ      ▼ Ort  
 ▼ geb. am      ▼ Telefon  
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname  
 ▼ Straße  
 ▼ PLZ      ▼ Ort  
 ▼ geb. am      ▼ Telefon  
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

**Kraftfahrzeug:**      ▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
 ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Hauptuntersuchung      ▼ Erstzulassung am

**Kaufpreis:**      ▼ (Netto)-Kaufpreis      ▼ + 19% Umsatzsteuer (falls Verkäufer umsatzsteuerpflichtig)      ▼ Gesamtpreis      ▼ in Worten  
 €      €      €  
 ▼ Steuer-Nummer/UST-Id-Nr.      ▼ Rechnungs-Nummer

**Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.**

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.  
 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 2. Der Verkäufer erklärt,

- dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war  
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –  
 keinen Unfallschaden       keine sonstigen Beschädigungen  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:  
 \_\_\_\_\_  
 3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –  
 mit dem Originalmotor  
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.  
 3.3. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –  
 nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)  
 3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist  
 3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.  
 3.6. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt.       ja       nein  
 4. Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor.       ja       nein

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum  
 ▼ Unterschrift des Verkäufers  
 X

▼ Unterschrift des Käufers  
 X

### Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Kfz mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln  
 des ADAC Untersuchungsprotokolls  
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land  
 ▼ Ort / Datum / Uhrzeit  
 ▼ Unterschrift des Käufers  
 X

### Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises  
 einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
 ▼ Ort / Datum  
 ▼ Unterschrift des Verkäufers  
 X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
 \*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

für den Käufer

# ADAC Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges von einem Unternehmer an einen Unternehmer

**Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.**

## Verkäufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

**Kraftfahrzeug:**      ▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Hauptuntersuchung      ▼ Erstzulassung am

**Kaufpreis:**      ▼ (Netto)-Kaufpreis      ▼ + 19% Umsatzsteuer (falls Verkäufer umsatzsteuerpflichtig)      ▼ Gesamtpreis      ▼ in Worten  
€      €      €  
▼ Steuer-Nummer/UST-Id-Nr.      ▼ Rechnungs-Nummer

**Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.**

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.  
1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Der Verkäufer erklärt,

- dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war  
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –  
 keinen Unfallschaden       keine sonstigen Beschädigungen  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:  
\_\_\_\_\_  
3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –  
 mit dem Originalmotor  
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.  
3.3. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –  
 nicht gewerblich genutzt wurde  
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)  
3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist  
3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.  
3.6. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt.       ja       nein  
4. Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor.       ja       nein

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.

2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum  
▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

▼ Unterschrift des Käufers  
X

### Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung  
 des Kfz mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln  
 des ADAC Untersuchungsprotokolls  
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit  
X

▼ Unterschrift des Käufers  
X

### Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises  
 einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum  
X

▼ Unterschrift des Verkäufers  
X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

